

## Merkblatt zum BVD-Bekämpfungsprogramm

Die BVD-Verordnung ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten und sieht für alle Rinderhalter eine **verpflichtende** Teilnahme am BVD-Bekämpfungsverfahren vor.

Die Bundesverordnung schreibt vor, dass alle Kälber, die ab 2011 geboren werden und alle Tiere, die aus einem Rinderbestand verbracht oder in einen Rinderbestand eingestellt werden sollen, auf das BVD-Virus (BVDV) untersucht sein müssen. Der ermittelte BVD-Status gilt lebenslang und gibt auch Auskunft über den BVD-Status der Mutter.

Beim Verbringen müssen alle Rinder von einem **Nachweis der BVDV-Unverdächtigkeit** begleitet sein. Ausgenommen ist der unmittelbare Transport zu einem Schlachtbetrieb. Der Handel und das Verstellen von Tieren ohne BVD-Status werden somit stark eingeschränkt.

Um diesen Status möglichst frühzeitig und mit relativ geringem Aufwand zu erhalten, wird den kuhhaltenden Betrieben empfohlen, jedes Kalb mit den beim HVL in Alsfeld erhältlichen amtlichen Ohrmarken mit kombinierter Ohrstanztechnik zu kennzeichnen. Aus dem beim Einziehen der Ohrmarken gewonnenen Hautgewebe der Ohrstanzen kann im Untersuchungsamt der BVD-Status ermittelt werden.

### Was ist BVD?

Die **Bovine Virus Diarrhoe** ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die weit verbreitet ist und derzeit in Deutschland als die wirtschaftlich bedeutsamste Infektionskrankheit beim Rind angesehen wird. Eine Infektion bei trächtigen Rindern kann zu Umrindern, Verkaltungen oder zur Entstehung eines dauerhaft infizierten Kalbes führen. Diese Kälber werden als **Dauerausscheider**, **Virämiker** oder auch als **PI-Tiere** (persistent infiziert) bezeichnet. Sie sind in erster Linie für die Verbreitung des Virus und damit der Infektion verantwortlich und haben zudem ein hohes Risiko an einem unstillbaren Durchfall zu erkranken und zu sterben. Mit der Ohrstanzmethode können PI-Tiere zu einem frühen Zeitpunkt und mit relativ geringem Aufwand erkannt werden.

### Wie sieht der praktische Ablauf des Verfahrens aus?

HVL Alsfeld:

Alle Rinderhalter, die Ohrmarken bestellen, erhalten vom HVL Ohrmarken, die über eine Gewebestanzprobe Material für die Untersuchung auf das BVD-Virus zur Verfügung stellen. Ein Ohrmarkensatz besteht dann aus einer Gewebeohrmarke und einer herkömmlichen Marke. Beim HVL sind auch Versandtaschen für die Ohrgewebeproben erhältlich, die mit der Adresse des hessischen Landeslabors bedruckt und bereits frankiert sind.

Rinderhalter:

Der Rinderhalter kennzeichnet die Kälber möglichst schnell nach der Geburt. Das Probengefäß mit der gewonnenen Ohrgewebeprobe wird in den Versandtaschen verpackt und ohne Begleitschreiben an das Landeslabor verschickt.

Landeslabor:

Im Landeslabor werden die Ohrgewebeproben untersucht und die Ergebnisse in die HIT-Datenbank eingestellt. Nur wenn die Untersuchung der Probe auf eine Infektion mit dem BVD-Virus hinweist, erfolgt eine schriftliche Mitteilung des Untersuchungsergebnisses an den Tierhalter. Auch wenn Nachproben erforderlich sind werden Sie direkt benachrichtigt.

### **Was ist, wenn die Probe kein Ohrgewebe enthält (= Leerprobe)?**

Bei Leerproben wird der Tierhalter vom Landeslabor benachrichtigt, dass eine Nachprobe erforderlich ist. Für solche Zwecke sind beim HVL Zusatzohrmarken und teilausgefüllte Nachuntersuchungsanträge erhältlich. Die neu entnommene Stanzprobe ist zusammen mit dem Untersuchungsantrag dem Landeslabor zuzusenden. Die Zusatzohrmarke kann dann wieder entfernt werden.

### **Dürfen Ohrstanzen von mehreren Tieren gesammelt werden und wie lange dauert die Untersuchung?**

Ohrstanzproben können bei Kühlagerung grundsätzlich über mehrere Tage gesammelt werden. Allerdings ist es wichtig, dass bei Kälbern, die bald verbracht werden sollen, die Ohrgebepoben möglichst schnell nach der Geburt eingesandt werden. Die Laboruntersuchung und der Eintrag in die HIT-Datenbank dauert im Routinebetrieb ca. eine Woche.

Bitte denken sie daran - ab 2011 gilt:

Ohne Probenversand > keine Untersuchung > kein Ergebnis > kein HIT-Eintrag > kein Rinderpass/Stammdatensblatt mit BVD-Status > Handel stark eingeschränkt.

### **Was ist, wenn ein positives Ergebnis auftaucht?**

BVDV-Dauerausscheider müssen unverzüglich getötet bzw. geschlachtet werden. Sie dürfen nicht in andere Herden verbracht werden. Dies ist notwendig, um den Infektionsdruck in der eigenen Herde zu senken und die Gefahr einer BVD-Verschleppung in andere Bestände zu vermeiden. Die hessische Tierseuchenkasse gewährt dem Tierhalter eine Ausmerzungsbeihilfe für die Ausmerzungen der betroffenen Tiere.

### **In welchen Fällen sind Blutproben vorgesehen?**

Tiere ohne BVD-Status, die nicht mit dem Ohrstanzverfahren untersucht wurden, müssen spätestens bis zum Ende des ersten Lebensmonats oder vor einem beabsichtigten Verbringen aus dem Bestand mittels Blutprobe auf BVDV untersucht werden. Auch die Ergebnisse einer Blutuntersuchung werden vom Landeslabor in die HIT-Datenbank eingestellt.

### **Welche Nachweise für die BVDV-Unverdächtigkeit sind möglich ?**

Wenn beim Erstellen des Rinderpasses/Stammdatensblattes das Untersuchungsergebnis in der HIT-Datenbank bereits vorliegt, wird es vom HVL im Rinderpass/Stammdatensblatt eingetragen. Andernfalls kann der Tierhalter in der HIT-Datenbank die Untersuchungsergebnisse seiner Rinder nach Eingabe der Ohrmarkennummer in der „Einzeltierverfolgung“ einsehen und für Verkaufszwecke z. B. als pdf-Dokument ausdrucken. Tierhalter die den Online-Zugang zur HIT-Datenbank nicht nutzen, können einen kostenpflichtigen HIT-Ausdruck des BVD-Status beim HVL in Alsfeld oder beim Fachdienst Veterinärwesen in Eschwege anfordern.

### **Was kostet das Alles?**

Die Mehrkosten für die Ohrmarken und die Untersuchungskosten für die Proben werden vom Land Hessen sowie der hessischen Tierseuchenkasse übernommen.

Die Rinderhalter haben die Kosten für den Probenversand, für ggf. erforderliche Zusatzohrmarken und ggf. eine neue Ohrmarkenzange sowie ggf. die Tierarztkosten für erforderliche Blutuntersuchungen zu tragen.

### **Was sind die Vorzüge der BVD-Bekämpfung?**

Gesunde, leistungsfähige und fruchtbare Rinderbestände mit geringen Tierverlusten. Keine aufwändigen Sanierungsverfahren. Problemlose Vermarktung von Zucht- und Nutztürindern mit negativem BVD-Status im Inland und im Ausland ab dem 1. Januar 2011.